



# Wiederherstellungs- und Entwicklungskonzept der Gewässer III. Ordnung in der Verbandsgemeinde Altenahr

Seite 1 bis 12



Auftraggeber: Verbandsgemeinde Altenahr  
Rossberg 143  
53505 Altenahr

Beratung - Planung - Projektsteuerung - Bauüberwachung

Tel.: 02642-991885  
[www.porz-ingenieure.de](http://www.porz-ingenieure.de)

53489 Sinzig - Bad Bodendorf  
Am Finkenstein 35

**INHALTSVEREICHNIS**

<b>1</b>	<b>Quellen</b> .....	<b>1</b>
1.1	Verwendete Unterlagen.....	1
1.2	Literaturverzeichnis.....	1
<b>2</b>	<b>Vorbemerkungen</b> .....	<b>2</b>
2.1	Veranlassung und Ziele der Wiederherstellung.....	2
2.2	Aufgabenstellung.....	2
2.3	Vorgehensweise.....	2
<b>3</b>	<b>Beschreibung des Gewässergebietes</b> .....	<b>3</b>
3.1	Gebietsübersicht.....	6
3.2	Naturräumliche Gliederung.....	6
3.2.1	Geologie.....	6
3.2.2	Niederschläge / Grundwasser.....	7
3.3	Schutzgebiete.....	7
3.4	Siedlungen und antropogene Einflüsse.....	7
3.4.1	Uferverbauten.....	7
3.4.2	Straßen- und Wegenetz.....	7
3.4.3	Eisenbahn.....	7
3.4.4	Brücken.....	7
3.4.5	Nutzungen / Wasserrechte.....	8
3.5	Gewässerbeschreibung.....	8
3.5.1	Leitbildbeschreibung, Referenzzustände.....	8
3.5.2	Hydrologie.....	8
3.5.3	Retentionspotential im Umgestaltungsbereich.....	8
3.5.4	Wasserstände.....	8
3.5.5	Hochwasserschutz.....	9
3.5.6	Fließgewässertyp.....	9
3.5.7	Kolke Auflandungen.....	9
3.5.8	Gewässermorphologie.....	9
3.5.9	Sonstige biologische Komponenten.....	9
3.5.10	Querbauwerke.....	9
3.6	Schadensbeschreibungen aufgrund des Hochwassers.....	10
3.7	Planungsrelevante Vorgaben und geplante Maßnahmen.....	10
3.7.1	Hochwasserrisikomanagement.....	10
3.7.2	Vorgaben und Ziele der Wasserrahmenrichtlinie im Einzugsgebiet Ahr ....	10
3.8	Sonstige Restriktionen und einschränkende Randbedingungen.....	11
3.9	Ist-Zustand (Erhebung, Bewertung, Defizite).....	11
<b>4</b>	<b>Entwicklungsziele</b> .....	<b>11</b>
<b>5</b>	<b>Massnahmenvorschläge</b> .....	<b>12</b>
<b>6</b>	<b>Unterhaltung</b> .....	<b>12</b>

**Verzeichnis der Pläne**

- Gesamtübersicht Gewässer
- Abschnitt „West“ VG Altenahr
- Abschnitt „Nord“ VG Altenahr
- Abschnitt Kesselinger Tal

**Verzeichnis der Anlagen**

- Maßnahmenliste Gewässer III. Ordnung
- Gewässersteckbriefe



## 1 QUELLEN

### 1.1 Verwendete Unterlagen

Es wurden folgende Unterlagen zur Erstellung des Wiederherstellungs- und Entwicklungskonzeptes verwendet:

Karten des Online Portal OpenData Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz

- DTK RLP
- Liegenschaftskataster
- Gesetzlich festgesetzte und nachrichtliche Überschwemmungsgebiete
- Gewässernetz
- Luftbilder
- Gemeinde- und Gemarkungskarte

### 1.2 Literaturverzeichnis

- Ahrweiler, K. (2022). Leistungsbeschreibung "Erstellung eines Plans zur Wiederherstellung des Gewässerabschnitts der Ahr im Bereich der Stadt Sinzig". Ahrweiler. bund. (26. Juni 2023). Von <https://www.bund.net/fluesse-gewaesser/wasserrahmenrichtlinie/> abgerufen
- Geoportal Wasser. (11. 10 2023). Von <https://geoportal-wasser.rlp-umwelt.de/servlet/is/2025/> abgerufen
- Kremer, D. B. (26. Juni 2023). Aus dem Werdegang des Ahrtals - Beobachtungen zur Geologie von Tal und Rahmenlandschaft. Von <https://relaunch.kreis-ahrweiler.de/kvar/VT/hjb1987/hjb1987.19.htm> abgerufen
- Landesamt für Umwelt, W. u. (26. Juni 2023). Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht. Von [https://lfu.rlp.de/fileadmin/lfu/Naturschutz/Dokumente/naturraum\\_tabelle.pdf](https://lfu.rlp.de/fileadmin/lfu/Naturschutz/Dokumente/naturraum_tabelle.pdf) abgerufen
- Umweltbundesamt. (2022). Die Wasserrahmenrichtlinie. Von [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/221010\\_uba\\_fb\\_wasserrichtlinie\\_bf.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/221010_uba_fb_wasserrichtlinie_bf.pdf) abgerufen
- wasser.rlp-umwelt.de. (10. 10 2023). Von <https://wasser.rlp-umwelt.de/servlet/is/1210/#:~:text=Die%20Ahr%20entw%C3%A4ssert%20ein%20Niederschlagseinzugsgebiet,Adenauer%20Bach%20und%20Staffeler%20Bach.> abgerufen
- Wilhelm, D.-I. E. (April 2020). Landschaftsplan Stadt, Sinzig, Erläuterungsbericht. Von [https://www.sinzig.de/wp-content/uploads/2020/06/01-LP\\_Sinzig\\_2020\\_\\_Text.pdf](https://www.sinzig.de/wp-content/uploads/2020/06/01-LP_Sinzig_2020__Text.pdf) abgerufen
- altenahr.de. (12. 10 2023). Von <https://www.altenahr.de/de/vg-altenahr/geschichte/in-der-uebersicht> abgerufen

## **2 VORBEMERKUNGEN**

In der Nacht vom 14.07.2021 auf den 15.07.2021 kam es zur Flutkatastrophe im Einzugsgebiet der Ahr.

Stark- und Dauerregen im Einzugsgebiet der Ahr waren in Kombination mit einer hohen Vorfeuchte des Bodens der Grund für diese Katastrophe. Es kam zu heftigen Beschädigungen an Brücken, Infrastruktur, Gebäuden sowie der Uferbereiche und des Flussbettes der Ahr. (Ahrweiler, 2022)

Aber nicht nur die Ahr als Gewässer II. Ordnung ist von den Folgen dieser schweren Katastrophe betroffen, sondern auch ihre Zuflüsse die Gewässer III. Ordnung. Hier gibt es infolge der Flut erhebliche Schäden an den Flüssen selbst sowie deren Umland.

Aufgrund dessen wurde das Ingenieurbüro Porz und Partner von der Verbandsgemeinde Altenahr beauftragt, die Gewässer III. Ordnung zu begehen, die Defizite zu dokumentieren, zu bewerten und Vorschläge zur Wiederherstellung sowie zur Gewässerentwicklung vor dem Hintergrund der ökologischen Entwicklung und der erweiterten Hochwasserresilienz zu unterbreiten.

### **2.1 Veranlassung und Ziele der Wiederherstellung**

Es wurde ein übergreifendes Konzept zur Wiederherstellung der Gewässer III. Ordnung der Verbandsgemeinde Altenahr konzipiert, um die Gefahr erhöhter Erosion zu verhindern, für erneut auftretende Hochwasserereignisse vorzusorgen, die negative Beeinflussung der Artenvielfalt und Schutzgebiete zu rehabilitieren sowie um das ökologische Gleichgewicht wieder zu initiieren.

### **2.2 Aufgabenstellung**

Das Ziel dieser detaillierten Auswertung war es, ein umfassendes und in sich schlüssiges Konzept zur Wiederherstellung der Gewässer III. Ordnung zu erarbeiten. Berücksichtigung musste dabei sowohl das Entwicklungspotential als auch eine erweiterte Hochwasserresilienz finden. Hierzu wurden die vorgeschlagenen Maßnahmen mit den Argumenten Hochwasserschutz, Rückhaltung, Ökologie, Kosten-Nutzen und Dringlichkeit priorisiert.

### **2.3 Vorgehensweise**

Zunächst wurde die Erfassung der insgesamt 203 km Gewässer III. Ordnung der Verbandsgemeinde Altenahr durch Begehungen, Vermessungen, Dokumentationen, Auswertung vorhandener Daten sowie Luftbilder vorgenommen, um die Bestandsaufnahme durchzuführen.

Es wurden hierbei Schäden am Gewässer sowie im Vorland aufgenommen. Dazu gehören Erosionsschäden, Flächenverlust, Verlust von Gewässerstrukturen und Bewuchs u.v.m..

Im Anschluss an die Zusammenführung aller Informationen konnte eine umfassende Analyse durchgeführt werden und auf dessen Grundlage ein Konzept erarbeitet werden. Hierbei wurden die erfassten Defizite benannt und anschließend die daraus folgenden Maßnahmen erläutert und nach Prioritäten eingestuft.

Das Entwicklungspotential der Gewässer und deren Umfeld, welches dem Hochwasserschutz sowie der Ökologie dienen, wurde ebenso erläutert. Dazu gehören beispielsweise Retentionsräume, um Rückhalt zu schaffen, Entwicklung von Sohlstrukturen, Aufweitung von Querschnitten oder die Verortung von Gewässerentwicklungsflächen.

### **3 BESCHREIBUNG DES GEWÄSSERGEBIETES**

Das hier beschriebene Gebiet der Gewässer III. Ordnung der Verbandsgemeinde Altenahr erstreckt sich über ca. 203 Flusskilometer und bezieht die folgenden Gemeinden mit ein:

- Ahrbrück
- Altenahr
- Berg
- Dernau
- Heckenbach
- Hönningen
- Kesseling
- Kirchsahr
- Kreuzberg
- Lind
- Mariental
- Mayschoss
- Rech
- Staffel

Diese Gewässer III. Ordnung wurden aufgenommen:

- Ahlbach
- Alter Bärenbach
- Assbach Seifen
- Atzbach
- Auelsbach
- Auerbach
- Aulbach
- Auschsbach
- Bach an der alten Zinkgrube
- Bach o.N.
- Bach vom Hühnerberg
- Bach vom Hundsbürgskopf
- Bach vom Nollsnück

- Beilsbach
- Beilsgraben
- Binzenbach
- Birkenbach
- Blasweiler Bach
- Bodenbach Seitenzulauf Rossbach
- Börnichsbach
- Breidertbach
- Buchenbach
- Bruchseifen
- Büsenbach
- Damchelhardt bach
- Daufenbach
- Dennbach
- Densbach
- Dorfbach
- Effelsbergerbach
- Elsterhardtgraben, Bach an der Landesgrenze
- Erschbach
- Euzemich
- Felsenbach
- Fichtengraben
- Freisheimer Bach
- Fronrather Bach
- Gierenbach
- Girrelebach
- Häselinger Bach
- Haltemichbach
- Heckenbach
- Herschbach
- Herschbachseifen
- Hirschbach
- Hochthürner Bach
- Hohengiebelbach
- Hühnerbergbach
- Junger Bärenbach
- Käsbach



- Kammersbach
- Kapellenbach
- Kesselinger Bach
- Krählinger Bach
- Kratzenbach
- Kreuzhardter Graben
- Kurwelsbach
- Laubach
- Liersbach
- Löhrsbach
- Miedenbach
- Mirbach
- Mühlengraben
- Nollbach
- Ohrbach
- Reissbach
- Reitzenbach
- Rossbach
- Rupperather Bach
- Sahrbach
- Sannerbach
- Sahrbuschbach
- Scharpenhardt bach
- Schweppichbach
- Sehlbach
- Seifen ohne Namen
- Seitenzulauf Steinbach
- Selsbach
- Steinbach
- Steinbergsbach
- Thormichbach
- Throngraben
- Tilsbach
- Vischelbach
- Waldgraben
- Weidenbach
- Weidenbach Seitenzulauf

- Wenzbach
- Wiesenbach
- Wingertshardt bach
- Wollenstockgraben
- Wollseifen
- Zippelsbach
- Zulauf Mirbach
- Zulauf am Forsthaus Langhardt

### **3.1 Gebietsübersicht**

Das Gewässersystem der Ahr-Eifel bildet der Hauptfluss Ahr mit ihren Nebengewässern. Es ist eine Untereinheit der Osteifel. Die Quelle liegt etwa 520 m ü. NN am Fuße der Blankenheimer Burg und mündet nach etwa 86 km in den Rhein bei Remagen-Kripp. (wasser.rlp-umwelt.de, 2023)

Sie ist ein Gewässer II. Ordnung und passiert die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz.

In dem hier betrachteten Gebiet quert sie die Verbandsgemeinde Altenahr von Nordost nach Südwest. Die Ahrzuflüsse, Gewässer III. Ordnung, die in den Maßnahmen der Wiederherstellung bzw. der Entwicklung Berücksichtigung finden, sind in Kapitel 3 aufgelistet.

Die Gebietsfläche der Verbandsgemeinde Altenahr beträgt etwa 155 km<sup>2</sup>.

### **3.2 Naturräumliche Gliederung**

Das Gebiet ist in der naturräumlichen Gliederung dem mittleren Ahrtal zugeordnet und gehört der Gliederungsebene 5 bzw. 6 an. Das mittlere Ahrtal hat einen Anteil von 6.465,64 Hektar in Rheinland-Pfalz. (Landesamt für Umwelt, 2023)

#### **3.2.1 Geologie**

Das untere Ahrtal ist Teil des Rheinischen Schiefergebirges. Es entstanden mehrere Großsättel, zu denen auch der Ahrsattel gehört, der von Remagen bis westlich von Altenahr ausgeprägt ist. (Wilhelm, 2020)

Die Ahr geht in Höhe Sinzig in die Terrassenstufe des Mittelrheins über, deren Kante bei 200 m ü. NN liegt. Die Hauptterrasse beginnt zwischen Rech und Mayschoß etwa 40 m darüber. Diese ist die ältere Terrasse. Beide Terrassenstufen sind bis in den Oberlauf der Ahr als Gehänge- bzw. Flurterrasse zu verfolgen und stammen aus der frühquartären Eiszeit. (Kremer, 2023)

### **3.2.2 Niederschläge / Grundwasser**

Die mittlere jährliche Niederschlagshöhe im Einzugsgebiet der Ahr gehört zu den niederschlagsärmeren Flussgebieten in Rheinland-Pfalz und beträgt 675 mm. Ausnahme: Das Einzugsgebiet der Hohen Eifel. Es stellt das Hochwasserentstehungsgebiet dar. Im Jahreszeitlichen Verlauf kann die Wasserführung als ausgeglichen betrachtet werden. (wasser.rlp-umwelt.de, 2023)

Der mittlere Abfluss am Pegel Altenahr beträgt  $6,63\text{m}^3/\text{s}$ , entsprechend  $8,89\text{ l/s km}^2$ . Die mittlere jährliche Verdunstung liegt deutlich über dem Durchschnitt. Dies ist dem hohen Waldanteil im Flussgebiet geschuldet. (wasser.rlp-umwelt.de, 2023)

### **3.3 Schutzgebiete**

Von den hier betrachteten Gewässerabschnitten befindet sich keines in einem Naturschutzgebiet. Die Ahr selbst ist als Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) ausgezeichnet. Diese FFH-Gebiete erstrecken sich teilweise weit über die Uferbereiche gerade um Dernau, Rech, Mayschoß, Ahrbrück, Kesseling und Altenahr hinaus.

### **3.4 Siedlungen und antropogene Einflüsse**

Im Betrachtungsgebiet befinden u.a. sich die in Kapitel 3 aufgezählten Ortschaften.

Es befinden sich neben der Bebauung in Form von Wohnsiedlungen kleinräumige Gewerbesiedlungen sowie Flächen der Land- u. Forstwirtschaft im Betrachtungsbereich.

#### **3.4.1 Uferverbauten**

Uferverbauten befinden sich vornehmlich in den Ortslagen. Außerhalb der Ortschaften sind sie nur im geringen Umfang vorhanden. Zumeist sind Verrohrungen verbaut.

#### **3.4.2 Straßen- und Wegenetz**

Entlang der Gewässerbereiche befinden sich sowohl gemeindliche und private Wege als auch Kreis-, Landes- und Bundesstraßen.

#### **3.4.3 Eisenbahn**

Die Ahrtalbahn ist die Verbindung zwischen Remagen am Rhein und Ahrbrück. Die Strecke verläuft größtenteils entlang der L267 und im Betrachtungsgebiet durch die Ortschaften Mariental, Dernau, Rech, Mayschoß, Altenahr, Kreuzberg bis Ahrbrück. Durch die Flutkatastrophe 2021 enden die Züge derzeit in Walporzheim. Das Streckennetz der Ahrtalbahn ist durch die Flutkatastrophe stark beschädigt und wird instandgesetzt. Es verkehrt Schienenersatzverkehr im betroffenen Gebiet.

#### **3.4.4 Brücken**

In der Verbandsgemeinde Altenahr wurden im Zuge der Begehung der in Kapitel 3 aufgezählten Gewässer 7 zerstörte Brücken und 22 Bestandsbrücken aufgenommen.

### **3.4.5 Nutzungen / Wasserrechte**

Es liegen zahlreiche Wasserrechte an den Gewässern III. Ordnung vor. Hauptsächlich handelt es sich um Einleitung in die oberirdischen Gewässer und sonstige Rechte. (Geoportal Wasser, 2023)

## **3.5 Gewässerbeschreibung**

Die Gewässer III. Ordnung im Betrachtungsgebiet erstrecken sich über ca. 203 Gewässerkilometer im Bereich der Verbandsgemeinde Altenahr.

### **3.5.1 Leitbildbeschreibung, Referenzzustände**

Nach der Flutkatastrophe haben sich die Gewässer zum Teil stark aufgeweitet und sich Raum der angrenzenden Wiesen- und Auenlandschaften genommen. Teilweise haben sie sich auch wieder in ihr Flussbett zurückgezogen.

Zerstörte Brücken, Querbauwerke und Uferbefestigungen sind neben Geschiebeauflandungen und Auskolkungen die Folgen der Flut.

### **3.5.2 Hydrologie**

Es handelt sich bei den betrachteten Gewässern um Quellgewässer, die aus Niederschlägen im jeweiligen Einzugsgebiet und resultierenden Schichtwässern der anstehenden Geologie gespeist werden.

Die aufgezeigten Gewässer haben umfänglich Vorflut in die Ahr.

### **3.5.3 Retentionspotential im Umgestaltungsbereich**

Das Retentionspotential der Gewässer III. Ordnung des Gebiets der Verbandsgemeinde Altenahr liegt hauptsächlich außerhalb der Ortschaften in den Bereichen von Wiesen- und Auenlandschaft gesäumten Gebieten, in denen viel Überflutungsfläche zur Verfügung steht.

Schwerpunktmäßig befinden sich diese in den größeren Nebenflüssen der Ahr:

- Vischelbach
- Sahrbach
- Liersbach
- Kesselinger Bach
- Dennbach
- Weidenbach
- Heckenbach

### **3.5.4 Wasserstände**

Aufgrund der zumeist stark geneigten Hangflanken im Einzugsgebiet und den daraus kurzen Fließzeiten, weisen die Gewässer III. Ordnung kurzzeitig, auch in Abhängigkeit der verschiedenen Gerinneformen, wechselnde Wasserstände auf.

### **3.5.5 Hochwasserschutz**

Für den Hochwasserschutz ist die Schaffung entsprechender Rückhalte- u. Retentionsräume im gesamten Gebiet von enormer Bedeutung. Daher finden sie sich in diesem Konzept wieder.

### **3.5.6 Fließgewässertyp**

Die Gewässer III. Ordnung, die eine Klassifizierung vorweisen, werden als karbonatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittelgebirgsflüsse eingestuft. (Geoportal Wasser, 2023)

### **3.5.7 Kolke Auflandungen**

Festzustellen sind Gerinneaufweitungen an den Pralluferbereichen, die Bildung von Tiefenerosion und Böschungsabbrisse.

Geschiebeansammlungen sind in Bereichen mit geringem Längsgefälle festzustellen.

### **3.5.8 Gewässermorphologie**

Die Gewässer III. Ordnung der Verbandsgemeinde Altenahr sind in den urbanen Bereichen größtenteils geradlinig kanalartig verlaufende Gewässer und in den Bereichen außerhalb von Ortschaften meist durch Tiefenerosion gekennzeichnete Gewässer.

Gefälle und Gewässerbreite variieren stark aufgrund der Vielfältigkeit der einzelnen Gewässer.

Genauso verhält es sich auch mit den Abschnitten strömenden Abflusses und strömungsarmen Abflusses.

### **3.5.9 Sonstige biologische Komponenten**

Die Einstufung der Gewässerstrukturgüte vor der Flut reicht bei den Zuflüssen zur Ahr von unverändert bis vollständig verändert, wobei der unveränderte Teil einen minimalen Anteil einnimmt und der mäßig bzw. deutlich veränderte Anteil am stärksten ist. (Geoportal Wasser, 2023)

Jedoch ist diese Klassifizierung durch die Flutkatastrophe nicht mehr belastbar, denn es haben sich durch die extremen Hochwasserabflüsse vormals vorhandene Gewässersohlstrukturen aufgelöst bzw. angeglichen und Tiefenerosion eingestellt.

Es ist daher davon auszugehen, dass sich die Gewässerstrukturgüte durch die Flutkatastrophe negativ entwickelt hat. Daher muss es das Ziel sein die Belastung der Gewässergüte und die dadurch schlechten Lebensbedingungen für Fauna und Flora durch die Wiederherstellung deutlich zu verbessern.

### **3.5.10 Querbauwerke**

Querbauwerke sind in geringer Zahl vorhanden, jedoch aufgrund des nicht verbreiteten Ausbauszustandes der natürlichen Gewässer von geringer Bedeutung.

### **3.6 Schadensbeschreibungen aufgrund des Hochwassers**

Aufgrund der Flutkatastrophe 2021 kam es zu erheblichen Schäden an den Gewässern und deren Umland.

An Uferbereichen kam es zu Auskolkungen, Erosion, zu Aufweitungen in bestimmten Teilbereichen, aber auch zu Geschiebeansammlungen, die zu hydraulischen Verlusten führen. Des Weiteren wurden Querbauwerke, Durchlässe, Einläufe und Verrohrungen stark beschädigt, Treibgut wurde angeschwemmt und Böschungen sind abgebrochen. Außerdem wurden Wege und Brücken durch übertretende und hydraulisch überlastete Gewässer, Gerinne und Verrohrungen beschädigt bzw. zerstört.

Zu erwähnen sind auch zahlreiche Überschwemmungszustände in den gewässernahen Flächen und Talsohlen, inszeniert durch Starkregenabflüsse und Hochwässer.

Diese Auflistung der Beschädigungen ist keinesfalls vollzählig sondern stellt nur einen kleinen Einblick in die lange Liste der Defizite der Gewässer dar.

In Anlage "Gewässersteckbriefe" werden alle betrachteten Gewässer im Einzelnen anhand eines Steckbriefes mit deren Defizit, der Beschreibung der daraus folgenden Maßnahme, Maßnahmenziele, Zielerreichung und deren Auswirkung dargestellt. Des Weiteren ist in den Steckbriefen die Kostenschätzung, die zeitliche Umsetzbarkeit, die empfohlenen bzw. erforderlichen Voruntersuchungen/ Fachplanungen/ vorbereitenden Maßnahmen und der Hinweis zur Nachhaltigkeit beschrieben. Außerdem können Empfehlungen zur gemeinsamen Umsetzung bei Wiederherstellungsmaßnahmen o.ä. entnommen werden und es wird auf besondere Umsetzungsschwierigkeiten, zu beachtende weitere Aspekte sowie die Betroffenheit Dritter eingegangen.

Durch eine erfolgte wertpunktbezogene Priorisierung mit den vorgenannten Argumenten erfolgte eine Einstufung in die Klasse I, II und III.

### **3.7 Planungsrelevante Vorgaben und geplante Maßnahmen**

Die wichtigen Bausteine des Konzeptes sind die Gewässerwiederherstellung und -entwicklung sowie der Wasserrückhalt.

Dieses Konzept soll Grundlage zur Gefahrenbeseitigung, zur Verbesserung des Abflusses und der Gewässerstruktur, zur Wiederherstellung der Gewässerökologie und zur Schaffung von Rückhaltefunktionen sein.

#### **3.7.1 Hochwasserrisikomanagement**

Die Ereignisse des 14./15. Juli 2021 haben gezeigt, wie wichtig Hochwasserrisikomanagement ist und wozu Starkregen oder klimawandelbedingte Extremwetterereignisse führen können. Hochwasservorsorge ist daher ein elementarer Baustein auch im Zuge des Wiederaufbaus der Flutereignisse und muss daher in die Maßnahmen einbezogen werden.

#### **3.7.2 Vorgaben und Ziele der Wasserrahmenrichtlinie im Einzugsgebiet Ahr**

Die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) werden mit dem Ziel der Umsetzung bis 2027 weiterverfolgt.

In den Oberflächengewässern ist das Ziel der WRRL einen guten ökologischen und guten chemischen Zustand zu erreichen. (Umweltbundesamt, 2022)

Die Qualitätsziele der WRRL sind ein weitgehend natürliches Vorkommen von Pflanzen und Fischen in den Gewässern sowie die Durchgängigkeit von Bächen und Flüssen für alle Lebewesen. Des Weiteren sind sanierte, naturnahe und naturbelassene Uferzonen und die Schadstoffkonzentrationen innerhalb der Grenzwerte das Ziel. (bund, 2023)

### **3.8 Sonstige Restriktionen und einschränkende Randbedingungen**

Im Betrachtungsgebiet reichen teilweise Siedlungsräume, aber auch Schutzräume bis an den Gewässerkorridor heran. Ebenso liegen Infrastrukturen der Ver- u. Entsorgung sowie Verkehrswege im unmittelbar angrenzenden Bereich der Gewässer.

### **3.9 Ist-Zustand (Erhebung, Bewertung, Defizite)**

Zur Erhebung der Defizite der Gewässer III. Ordnung der Verbandsgemeinde Altenahr wurden insgesamt 203 Gewässerkilometer erfasst, bewertet und analysiert. An etwa 105 km dieser Strecke wurden flutbedingte Defizite, aber auch Entwicklungspotential kartiert.

Daraus folgen 111 Wiederherstellungsmaßnahmen als Einzel- bzw. Flächenmaßnahmen. Darüber hinaus wurden ebenfalls 30 Maßnahmen zur Gewässerentwicklung vor dem Hintergrund der ökologischen Entwicklung und erweiterten Hochwasserresilienz vorgeschlagen. Es ergibt sich insgesamt eine Maßnahmenlänge von ca. 105 km und geschätzte Gesamtkosten von 32.613.130,- €.

Jede der vorgeschlagenen Wiederherstellungs- u. Entwicklungsmaßnahme wurden mit den Argumenten Verbesserung des Hochwasserschutz, Rückhaltefunktion, Ökologische Aufwertung, Kosten-Nutzen-Effekt und Dringlichkeit bzw. zeitliche Umsetzbarkeit bewertet und priorisiert.

Maßnahmen der Priorität I, also der höchsten Dringlichkeit, sollen schnellstmöglich umgesetzt werden. Bei 16 dieser Maßnahmen handelt es sich um Schäden an den Gewässern, welche durch die Flutkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 hervorgerufen wurden und in Hinblick auf den Hochwasserschutz der Bevölkerung eine übergeordnete Bedeutung haben.

Die benannten Maßnahmen umfassen zumeist die Wiederherstellung von zuvor vorhandenen Rückhaltungen und Retentionen oberhalb von Ortslagen, welche durch Sedimenteintrag und Zerstörung außer Funktion gesetzt sind.

Fortlaufend sind Themen wie Flächenverfügbarkeit und Genehmigungserfordernis in Prüfung.

## **4 ENTWICKLUNGSZIELE**

Um erneute Hochwasserereignissen besser begegnen zu können, wird der naturnahe Wiederaufbau der Ahrzuflüsse mit möglichst viel Retentionsraum angestrebt.

Durch die Behebung der Defizite im Betrachtungsgebiet und Einleitung der Maßnahmen soll den Gewässerzuflüssen der nötige Platz gegeben werden, um sich zu entfalten (Entwicklungsflächen, Aktivierung der Sekundärauen), Ufererosion verhindert werden, Treibgutansammlungen oder Verklausungen vermieden werden, Böschungen gesichert werden u.v.m.

Mit der Wiederherstellung der Gewässerabschnitte sollen sich die Artenvielfalt und die Schutzgebiete entfalten können und ein naturnaher Verlauf einstellen.

## 5 MASSNAHMENVORSCHLÄGE

Die vorgeschlagenen Maßnahmen inkl. ihrer Bewertung und Analyse sind den Steckbriefen in der Anlage „Gewässersteckbriefe“ sowie der Übersicht der Anlage „Maßnahmenliste Gewässer III. Ordnung“ zu entnehmen.

## 6 UNTERHALTUNG

Zu den erforderlichen und nachhaltig wiederkehrenden Unterhaltungsarbeiten gehören beispielsweise

- ein entsprechendes Totholzmanagement
- die Vermeidung von Verklausungen an Brücken o.ä.
- das Freihalten von Gewässerrandstreifen (Einzäunungen, Lagerung, Bebauung etc.)
- das Feststellen und Beseitigen von Defiziten
- das Einleiten der entsprechenden Maßnahmen

Bearbeiter: Porz & Partner  
Beratende Ingenieure  
Partnerschaftsgesellschaft mbB  
Am Finkenstein 35  
53489 Sinzig – Bad Bodendorf

Sinzig, im Oktober 2023

